

Amtliche Mitteilung

09.07.2025

**Zweite Änderung der
Ordnung zur Feststellung
der studiengangbezogenen
künstlerisch-gestalterischen Eignung
für die Bachelorstudiengänge
Film & Sound,
Fotografie,
Kommunikationsdesign,
Objekt- und Raumdesign und
Serious Games & Digital Knowledge
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

**Zweite Änderung der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen
künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelorstudiengänge**

**Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign,
Objekt- und Raumdesign und Serious Games & Digital Knowledge
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 3. Juli 2025

Aufgrund

- des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16. September 2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), und
- des § 4 Absatz 5 Satz 3 Nummer 3 der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign, Objekt- und Raumdesign und Serious Games & Digital Knowledge des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 10. Mai 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang Nr. 33 vom 13.05.2024), in der jeweils geltenden Fassung

hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign, Objekt- und Raumdesign und Serious Games & Digital Knowledge des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 18. Januar 2024 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 45. Jahrgang, Nr. 4 vom 22.01.2024), zuletzt geändert durch Ordnung vom 9. Januar 2025 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 46. Jahrgang, Nr. 2 vom 14.01.2025), wird wie folgt geändert:

Der **§ 2** Absatz 4, Abschnitt 3 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Für den Studiengang Fotografie bestehen die Arbeitsproben aus 20 - 30 Bildern, vorwiegend in Serien. Zusätzlich können Bewegtbilder/Videos und KI generierte Bilder eingereicht werden. Diese müssen deutlich gekennzeichnet werden. Des Weiteren ist eine Hausaufgabe, die eine praktische Arbeit nach Vorgabe der Kommission, (nach § 3), mit konzeptioneller und künstlerisch-gestalterischer Aufgabenstellung beinhaltet, zu erstellen.“.

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt zum 1. Juni 2025 in Kraft und gilt für Bewerbungen ab dem Wintersemester 2026/2027.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Die Rektorin wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für die Bachelorstudiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign, Objekt- und Raumdesign und Serious Games & Digital Knowledge des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragraphenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Design vom 09.04.2025 sowie des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 02.07.2025.

Dortmund, den 3. Juli 2025

Die Rektorin
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel